



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Bornemannstraße 4
29614 Soltau

Ihr Zeichen: 00.603.-14.40-07.01
Ihre Nachricht vom: 20.07.2026
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2024/000265
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf
Zimmer: 0.14
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 200
Fax: 05191 82 181
E-Mail: stephan.holldorf@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 03.08.2026

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 08.04. bis 22.04.2026 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit Schreiben vom 20.07.2026 wurde nun der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich wie folgt Stellung:

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 8)

Der Hinweis zur Einhaltung der gesetzlich verankerten dreimonatigen Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung einer derartig kurzen Frist setzt voraus, dass spätestens Mitte Februar ein sogenannter Buchungsschluss verfügt wird. Die zu diesem Zeitpunkt des Jahres noch bestehenden offenen Verbindlichkeiten (z.B. Transferleistungen Kindertagesstätten, Beschaffungen, Planungsleistungen) können nur durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen dargestellt werden. Darunter leidet nach unserer Auffassung das Prinzip einer periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen in erheblichem Maße und das diesbezügliche ursprünglich vom Gesetzgeber verfolgte Ziel wird verfehlt.

Neu ab 01.01.2026:

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • montags – donnerstags 14 – 16 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter www.soltau.de/termine, wird empfohlen.

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 9)

Der Hinweis auf die Pflicht zur Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen seit 2021 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Der Rat hatte bereits am 27.06.2023 eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen. In den letzten Jahren gab es jedoch diverse Hinweise, dass die Pflicht zur Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen ggf. wieder aufgehoben werden soll. Die Stadt hat daher dieser Aufgabe nicht die oberste Priorität zugewiesen. Mittlerweile wird wieder an dem Projekt gearbeitet, aktuell an der Aufstellung einer Konzerneroöffnungsbilanz.

zu Punkt 3.2.1 „Finanzrechnung, Plan-Ist-Vergleich“ (S. 16)

Bereits in den Vorjahren wurde auf die Diskrepanz zwischen Planung und Umsetzung vor allem im Investitionsbereich hingewiesen. Auch in 2024 wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung noch einmal verstärkt darauf geachtet, realistische Planansätze zu definieren und zu veranschlagen. Allerdings erfordern größere Projekte wie z.B. Grunderwerb, Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr, Baumaßnahmen (Hermann-Billing-Schule) sowie Projekte in den Förderkulissen „Resiliente Innenstadt“ und „Lebendige Zentren“ (ISEK) einerseits einen längeren Vorlauf und ziehen sich in Ihrer Umsetzung teilweise über mehrere Jahre. Zum anderen können sich im Laufe des Projektes auch zeitliche Verschiebungen ergeben, die in der Summe zu diesen erheblichen Abweichungen und Resten führen. Für eine vollumfängliche Darstellung der insgesamt entstehenden Kosten wurden diese in der Vergangenheit oftmals auch frühzeitig in die Planung eingestellt. Für die Zukunft wird weiterhin verstärkt darauf geachtet, einen Kompromiss zwischen den haushaltsrechtlichen Regelungen, aber auch dem Vergaberecht herzustellen.

zu Punkt 3.3.1 „Aktivseite, Pos. 2.1 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (S. 20)

Der Hinweis zur Kontierung eines unbebauten Grundstücks im Wert von 276,10 € wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Umbuchung im Haushaltsjahr 2025.

zu Punkt 4.5 „Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen“ (S. 43)

Der Hinweis zur fehlenden Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.706,27 € wird zur Kenntnis genommen. Für die außerplanmäßige Tilgung von zwei Darlehen wurde mit Vorlage vom 05.12.2024 eine außerplanmäßige Ausgabe durch den Stadtrat beschlossen. Bei der Ermittlung des zu genehmigenden Betrages wurde allerdings versehentlich nicht berücksichtigt, dass Anfang 2024 noch zwei Tilgungszahlungen für das Jahr 2023 geleistet wurden, deren Gesamtsumme sich auf den jetzt fehlenden Betrag belief. Die Beschlussfassung über die fehlende Deckung wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachgeholt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Karsten Lemke

Neu ab 01.01.2026:

Servicezeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • montags – donnerstags 14 – 16 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder unter www.soltau.de/termine, wird empfohlen.

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.